

„AUTONOMES ALTERN? RECHTLICHE UND ETHISCHE FRAGEN GEGEN ENDE DES LEBENS“

Frühjahrstagung der österreichischen Juristenkommission 14. bis 16. Mai 2015

Thesenpapier

Mag^a. Susanne Jaquemar

„DIE BEWOHNERVERTRETUNG – RECHTSSCHUTZ IN HEIMEN“ IMPULSE FÜR EIN SELBSTBEWEGTES ALTER

Die Bewohnervertretung ist auf Basis des Heimaufenthaltsgesetzes seit 2005 österreichweit in mehr als zweitausend Einrichtungen tätig (Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen und allgemeine Krankenanstalten).

Den rechtlichen Rahmen für Freiheitsbeschränkungen in diesen Einrichtungen wie versperrte Areale, körperliche Fixierungen, sedierende Medikation etc. bilden das Grundrecht auf Schutz der persönlichen Freiheit – im Verfassungsrang – sowie das bundesweit geltende Heimaufenthaltsgesetz aus 2004: Inhaltliche Zulässigkeitsvoraussetzungen (psychische Krankheit bzw. geistige Behinderung sowie Gefährdung und Verhältnismäßigkeitsprüfung), Formvorschriften über Anordnung, Meldung und Dokumentation, überprüfendes Gerichtsverfahren und gesetzliche Bewohnervertretung bieten Schutz für die Betroffenen, sowie Rechtssicherheit für die beteiligten Gesundheitsberufe.

Die Bewohnervertretung ermöglicht durch den individuellen als auch strukturellen Rechtsschutz, dass Menschen auch im höheren Alter ihr Recht auf persönliche Freiheit selbstbestimmt wahrnehmen können.

Die BewohnervertreterInnen kommen direkt in die Einrichtung und sprechen mit den BewohnerInnen, den Pflege- und Betreuungspersonen sowie den ÄrztInnen. Sie unterstützen die BewohnerInnen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihres Menschenrechts auf persönliche Freiheit. Das Ziel der Bewohnervertretung ist, dass sich

- VertretungsNetz – Bewohnervertretung
- Forsthausgasse 16-20, 1200 Wien
- T 01/ 330 46 00, F 01/ 330 46 00-300
- susanne.jaquemar@vsp.at • www.vertretungsnetz.at
- VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenadvokatur, Bewohnervertretung
- Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435, DVR: 0689530

die BewohnerInnen in ihrem Lebensraum so weit wie möglich frei und selbstständig bewegen können.

Durch ihre Tätigkeit setzen die BewohnervertreterInnen zahlreiche Impulse, damit ältere Menschen weiterhin möglichst selbstbestimmt leben können. Dies erfolgt auch, in dem die BewohnervertreterInnen einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung von vorgenommenen Freiheitsbeschränkungen stellen und im Gerichtsverfahren die BewohnerInnen vertreten. Ziel ist ebenso eine Bewusstseinsänderung der Verantwortlichen und der handelnden Pflege- und Betreuungspersonen, um eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation der BewohnerInnen mit mehr selbstbestimmter Bewegungsfreiheit zu erreichen.

Innerhalb von knapp zehn Jahren ist es gelungen, dass weniger BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen durch mechanische Maßnahmen wie Gurte oder Seitenteile in ihrer Freiheit beschränkt werden, dass Freiheitsbeschränkungen und deren Risiken von den beteiligten Personengruppen häufiger thematisiert sowie Alternativen vermehrt eingesetzt werden. Die Erforderlichkeit des kontinuierlichen Rechtsschutzes durch die Bewohnervertretung zeigt sich am aktuellen Beispiel der Verabreichung sedierender Medikation.

Die durch den Rechtsschutz des Heimaufenthaltsgesetzes und die Bewohnervertretung bewirkten Veränderungen werden durch einen Auszug wesentlicher Aussagen der Rechtsprechung sowie einen Blick auf die Anzahl und die Art freiheitsbeschränkender Maßnahmen illustriert.